

Laibacher SCHULZEITUNG.

Organ des krainischen Landes-Lehrervereins.

Erscheint
am 10. und 25. jedes Monats.

Vereinsmitglieder
erhalten das Blatt gratis.

Zweiter Jahrgang.

Pränumerazionspreise: Für Laibach: Ganzjähr. fl. 2'60, halbjähr. fl. 1'40. — Mit der Post: Ganzjähr. fl. 2'80, halbjähr. fl. 1'50.
Expedition: Buchhandlung Igu. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Kongressplatz Nr. 81. Inserate werden billigst berechnet.
Schriften und Werke zur Rezension werden franko erbeten.

Einladung

der ordentlichen Mitglieder des

„krainischen Landes-Lehrervereines“

zur

zweiten Generalversammlung,

welche anlässlich der Landes-Lehrerkonferenz

Montag den 21. September nachmittags 5 Uhr

in der hiezu überlassenen **Kosler'schen Bierhalle** an der Klagenfurtertrasse (neben dem Mauthause) stattfinden wird.

Programm:

1. Bericht des Obmanns über die Thätigkeit des Vereines seit seinem Beginne.
2. Rechenschaftsbericht des Vereinskassiers.
3. Das Institut der Ortsschulräte.
4. Etwaige selbständige Anträge von Mitgliedern.
5. Revision der Vereinsstatuten.
6. Wahl des neuen Ausschusses.

Jene Mitglieder, welche selbständige Anträge zu stellen geneigt sind, belieben solche bis Freitag 18. September beim Vereinssekretär Herrn Johann Sima, Petersvorstadt Nr. 18, entweder schriftlich oder mündlich anzumelden. Derselbe erteilt auch anderseitige Auskunft über Versammlung und Verein.

Unmittelbar nach der Generalversammlung, um 8 Uhr, findet in demselben Lokale eine musikalische Soirée statt, zu welcher ausser den ordentlichen auch die unterstützenden Mitglieder höflichst eingeladen werden.

Laibach, am 9. September 1874.

Der Vereinsausschuss.

Unsere Ortsschulräte und die Landeskongferenz.

Wir haben schon öfters Gelegenheit gehabt darzulegen, wie wenig bei uns in Krain das Institut der Ortsschulräte den Bedingungen entspricht, die an dasselbe durch das Schulaufsichtsgesetz vom 25. Februar 1870 gestellt sind. Es ist oft gerade, als ob dasselbe nur zu dem Zwecke da wäre, um alle Verfügungen, welche höhernorts zur Förderung des Schulwesens getroffen werden, unwirksam zu machen und die Durchführung der allgemeinen Schulpflicht und die neue Einrichtung der Schule zu vereiteln. Von einer Selbst-

thätigkeit in dieser Richtung, von einem Verdienste um die Schule ist meist gar keine Rede. Die Indolenz unserer Ortsschulräte ist auch von nachtheiligem Einflusse auf die Lehrerschaft. Nicht nur, dass bei der Wahl des Lehrers die bessere Eignung zu einem solchen gar nicht in Betracht fällt, wogegen die mindere Bildung und die Qualifikation als Landorganist als anempfehlend angenommen wird (ein Umstand, der den alten unbrauchbaren Lehrern die besten Stellen im Lande sichert, während er die jüngeren, wirklich bildungsfähigen Kräfte aus dem Lande treibt), es wird auch ein thätiger, um einen erspriesslichen Unterricht besorgter Lehrer nicht nur gar nicht unterstützt, es werden ihm im Gegenteile alle möglichen Hindernisse in den Weg gelegt, während der nachlässige, sobald er sich in irgend einer andern Weise die Gunst der Bauern zu erwerben verstanden hat, von jeder ihn belästigenden Aufsicht frei ist. Dem Lehrer ist sehr häufig überhaupt alles erlaubt, was eine Milderung des Schulzwanges bezweckt; er darf sich dem Ortsschulrate gegenüber auch die grösste Vernachlässigung des Schuldienstes erlauben, und thatsächlich gibt es Lehrer, die denselben willkürlich auf das Minimum beschränken, mit Ausnahme des Tages, an welchem der Bezirksschulinspektor da ist. Bei einer strengen Durchführung des Schulzwanges bereitet er sich bei den Bauern, die ihre Kinder zuhause besser brauchen als in der Schule, nur Unannehmlichkeiten, durch zu genaue und zu viele Versäumnisausweise beim Ortsschulrate Verdriesslichkeiten; letzterer nimmt auch in den seltensten Fällen diesfalls den Lehrer in Schutz, ist im Gegenteile oft bemüht, das ganze Odium auf seine Person zu wälzen. Und solchen Leuten ist die Schulaufsicht in die Hände gelegt!

Man kann von so manchen Ortsschulräten behaupten, dass sie mehr zum Unheil als zum Wole der Schule thätig sind, und der Lehrer, selbst wenn er vom Haus aus fleissig ist, muss in diesen Verhältnissen ganz verkommen. Ein etwaiger Widerstand von seiner Seite wäre vergeblich; er muss sich dem Willen der Bauern fügen; er ist ihr Diener, ihre Kreatur, wie er es alle Augenblicke in rohester Weise zu hören bekommt, sie seine unmittelbaren Vorgesetzten, die ihn ernannt haben. Je verschwindendere Begriffe sie selbst von Pädagogen haben, desto mehr Arroganz entwickeln sie ihm gegenüber. Da in der That sein materielles Wol ganz in ihrer Hand liegt, so hilft es nichts auf seine Menschenwürde zu pochen.

Nach § 2, 5 der Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 8. Mai 1872 hat die Bezirkslehrerkonferenz die Hindernisse, welche der Entwicklung des öffentlichen Unterrichtes im Bezirke entgegenstehen, zu erwägen und Vorschläge zu deren Behebung zu erstatten, und nach § 12 hat die Landeskonferenz denselben Wirkungskreis für das ganze Land, welcher den Bezirkskonferenzen bezüglich der einzelnen Bezirke desselben zukömmt. — Es ist sonach Pflicht der Landeskonferenz, die Unthätigkeit, der sich die meisten unserer Ortsschulräte hingeben, und den nachtheiligen Einfluss auf Lehrer und Schule, der so manchem derselben zum Vorwurfe gemacht werden kann, als erstes und eminentes Haupthindernis für die Entwicklung unseres Volksschulwesens in Erwägung zu ziehen und Vorschläge zu deren Behebung zu erstatten. Sollte es auch nicht möglich sein, die Beseitigung des Institutes überhaupt zu erzielen, so kann man doch anstreben, dass dasselbe einer Revision oder mindestens, dass die Thätigkeit der Ortsschulräte einer strengen Kontrolle durch die Oberbehörden unterzogen werde. Unbedingt notwendig aber ist es, wenn man die Hebung des Volksschulwesens in Krain nicht gänzlich vereiteln lassen will, zu verlangen, dass das Ernennungsrecht inbezug auf die Lehrer den verstärkten Ortsschulräten, die davon oft einen ganz verkehrten Gebrauch machen, wie er nicht im Sinne der neuen Schulgesetze ist, abgenommen und entweder auf die verstärkten Bezirksschulräte oder, was wol weit besser wäre, unmittelbar auf den Landesschulrat übertragen werde. Wenn das Ernennungsrecht der verstärkten Ortsschulräte in ein Vorschlagsrecht umgewandelt würde, so wäre ihnen nach unserer Meinung hinlänglich viel Einfluss gelassen.

Lehrplan

für dreiklassige Volksschulen.

Veröffentlicht durch Verordnung des k. k. Unterrichtsministers vom 18. Mai 1874 Z. 6549.

1. Gruppierung der Schüler.

In dreiklassigen Volksschulen zerfällt jede Klasse in zwei Abteilungen, u. z. umfasst die erste Klasse, erste Abteilung das 1. Schuljahr,

die zweite Klasse, erste	zweite	" "	" "	2.	" "
die dritte Klasse, erste	zweite	" "	" "	3.	" "
				4.	" "
				5. und 6.	Schuljahr,
				7. "	8. Schuljahr.

2. Stundenausmass.

Unterrichtsgegenstände.	Erste Klasse		Zweite Klasse.		Dritte Klasse.	
	1. Abteilung	2. Abteilung	1. Abteilung	2. Abteilung	1. Abteilung	2. Abteilung
	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	4. Schuljahr	5. und 6. Schuljahr	7. und 8. Schuljahr
Religion	1	1	2	2	2	2
Unterrichtssprache	12	12	10	10	10	10
Rechnen	4	4	4	4	4	4
Naturkunde	—	—	1	1	2	2
Erdkunde und Geschichte	—	—	1	1	2	2
Schreiben	—	2	2	2	2	2
Zeichnen und geom. Formenlehre	—	$\frac{2}{2}$	2	2	3*	3*
Gesang	$\frac{2}{2}$	$\frac{2}{2}$	$\frac{2}{2}$	$\frac{2}{2}$	$\frac{2}{2}$	$\frac{2}{2}$
Turnen	—	$\frac{2}{2}$	2	2	2	2
Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden	18	22	25	25	28	28

* Für Mädchen 2 Stunden.

Die Stundenzahl für weibliche Handarbeiten wird von den betreffenden Schulbehörden bestimmt.

3. Bestimmung bezüglich des Gebrauches von Lehrbüchern für Realien.

An dreiklassigen Volksschulen ist die Verwendung von besonderen Lehrbüchern für Realien nicht gestattet.

I. Religionslehre.

Die Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Jahreskurse wird nach § 5 des Reichsvolksschulgesetzes von den Kirchenbehörden (Vorständen der israelitischen Kultusgemeinden) festgestellt.

II. Deutsche Unterrichtssprache.

Ziel: Klares Verständnis der Mitteilungen anderer in der Muttersprache; Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich richtig und flüssend auszudrücken; Fertigkeit im ausdrucksvollen Lesen des Gedruckten und Geschriebenen.

Erste Klasse.

Erste Abteilung. (1. Schuljahr.) Lesen und Sprachübungen. Vorbereitende Sprach- und Anschauungsübungen anknüpfend an Gegenstände aus der Umgebung des Kindes; Einübung der Laute und deren Zeichen in Schreib- und Druckschrift; langsames, lautrichtiges Lesen mit Beachtung der Silbentrennung; Besprechung des Lesestoffes. Planmässig geleitete Übungen im Abschreiben aus dem Lesebuche. Memorieren passender Musterstücke in gebundener Rede.

Zweite Abteilung (2. Schuljahr.) a) Lesen. Lautrichtiges Lesen mit genauer Beachtung der Satzzeichen; Wort- und Sacherläuterungen; Wiedergabe des Gelesenen nach gestellten Fragen; Memorieren von passenden Musterstücken. b) Sprachübungen. Orthographische Übungen mit besonderer Rücksicht auf Dehnung, Schärfung, Silbentrennung und Grossschreibung; der reine einfache Satz; Kenntnis des Haupt-, Eigenschafts- und Zeitwortes; die drei Hauptzeiten. Neben der schriftlichen Behandlung des grammatischen Stoffes planmässig geleitete Übungen im Abschreiben aus dem Lesebuche.

Zweite Klasse.

Erste Abteilung. (3. Schuljahr.) *a)* Lesen. Wie auf der vorigen Stufe mit gesteigerten Anforderungen. *b)* Sprachübungen. Fortgesetzte orthographische Uebungen wie auf der vorigen Stufe; der erweiterte einfache Satz; Fortsetzung der Formenlehre; Wortbildung durch den Ablaut, durch Ableitung und Zusammensetzung; Rektion der Zeit-, Eigenschafts- und Vorwörter. Schriftliche Uebungen wie auf der vorigen Stufe.

Zweite Abteilung. (4. Schuljahr.) *a)* Lesen. Geläufiges und sinnrichtiges Lesen; Wort- und Sacherläuterungen; Wiedergabe des Gelesenen; Uebung in der Mannigfaltigkeit des Ausdrucks; Memorieren. *b)* Sprachübungen. Orthographische Uebungen mit Beachtung ähnlich lautender Wörter; der erweiterte einfache Satz; Fortsetzung und Ergänzung der Formenlehre; Wortbildung durch den Ablaut, durch Ableitung und Zusammensetzung; Rektion des Zeit-, Eigenschafts- und Vorwortes. Neben der schriftlichen Behandlung des grammatischen Stoffes schriftliche Wiedergabe kurzer Lesestücke; einfache Briefe.

Dritte Klasse.

Erste Abteilung. (5. und 6. Schuljahr.) *a)* Lesen. Wie auf der vorigen Stufe mit gesteigerter Anforderung. *b)* Sprachübungen. Fortgesetzte orthographische Uebungen; der zusammengezogene Satz; Fortsetzung der Wortbildungslehre; Wortfamilien; Fortsetzung der Rektionslehre. Neben der schriftlichen Behandlung des grammatischen Stoffes: Erzählungen, Beschreibungen, Briefe und einfache Geschäftsaufsätze.

Zweite Abteilung. (7. und 8. Schuljahr.) *a)* Lesen. Geläufiges und ausdrucksvolles Lesen der Druck- und Handschrift; Angabe des Inhaltes und Gedankenganges der Lesestücke; Wort- und Sacherläuterungen. Memorieren passender Musterstücke. *b)* Sprachübungen. Orthographische Uebungen; der zusammengesetzte Satz; Satzzeichnung; Zusammenfassung und Ergänzung des gesamten Lehrstoffes. Neben der schriftlichen Behandlung des grammatischen Stoffes: Kürzung und Erweiterung prosaischer und Umschreibung poetischer Lesestücke nach gegebenen Anhaltspunkten, Briefe und Geschäftsaufsätze.

III. Rechnen.

Ziel: Sicherheit und Fertigkeit in der mündlichen und schriftlichen Lösung praktischer Rechenaufgaben.

Erste Klasse.

Erste Abteilung. (1. Schuljahr.) Die 4 Grundoperationen im Zahlenraume von 1—20 mündlich und schriftlich. Münzen, Masse und Gewichte, soweit deren Gliederung auf der Zehnteilung beruht. Die schriftlichen Uebungen sollen nach Form und Stufengang mit dem mündlichen Rechnen übereinstimmen.

Zweite Abteilung. (2. Schuljahr.) Die 4 Grundoperationen im Zahlenraume von 1—100 mündlich und schriftlich. Münzen, Masse und Gewichte, soweit deren Gliederung auf der Hunderteilung beruht. Elemente des Bruchrechnens.

Zweite Klasse.

(3. und 4. Schuljahr.) Die Erweiterung des Zahlenraumes bis 1000 und bis zu den Tausendeln. Die 4 Grundoperationen mit ganzen Zahlen und Dezimalen. Schlussrechnungen. Mündliches Rechnen.

Dritte Klasse.

(5.—8. Schuljahr.) Die vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen und mit Dezimalstellen; Rechnen mit mehrnamigen Zahlen. Rechnen mit häufiger vorkommenden gemeinen Brüchen. Je nach den Ortsverhältnissen und den künftigen Berufsarten der Schüler sollen landwirtschaftliche und gewerbliche, für Mädchen Haushaltungsrechnungen besondere Berücksichtigung finden.

IV. Realien.

A. Naturgeschichte.

Ziel: Den Schülern Sinn und Liebe für die Natur einzuflößen, sie mit den verbreitetsten Naturkörpern bekannt zu machen und über den menschlichen Körper und dessen Pflege zu belehren.

Zweite Klasse.

(3. und 4. Schuljahr.) Naturgeschichtliche Individuen werden auf Grund der Anschauung und mit Benützung des Lesebuches behandelt. Belehrung über den Schutz der Tiere und Pflanzen.

Dritte Klasse.

(5.—8. Schuljahr.) Nach Wiederholung der bereits betrachteten Naturkörper werden die vorzüglichsten Vertreter der wichtigsten Gruppen aus den drei Naturreichen, insbesondere jene Naturkörper, welche durch Nutzen oder Schaden, durch verbreitete Anwendung in der Hauswirtschaft, in Gewerben und Künsten oder durch ihre bedeutende Stelle im Haushalt der Natur hervorrangen, besonders berücksichtigt. Belehrungen über den menschlichen Körper; das Wichtigste aus der Gesundheitslehre.

B. Naturlehre.

Ziel: Kenntnis der wichtigsten und einfachsten phisikalischen und chemischen Veränderungen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Lebens und auf die Erscheinungen in der Natur.

Dritte Klasse.

Zweite Abteilung. (7. und 8. Schuljahr.) Mit Hilfe von Anschauungsmitteln und mit Benützung des Lesebuches werden den Schülern im 7. und 8. Schuljahre die einfachsten phisikalischen und chemischen Veränderungen zum Verständnisse gebracht, wobei auf die Erwerbs- und Ortsverhältnisse und bei den Mädchen auf die Bedürfnisse der Haushaltung Rücksicht zu nehmen ist.

C. Erdkunde.

Ziel: Kenntnis der Heimat und des Vaterlandes; übersichtliche Kenntnis Europa's und der ganzen Erde.

Zweite Klasse.

(3. und 4. Schuljahr.) Heimatkunde, ausgehend vom Schulorte; Feststellung der wichtigsten geographischen Grundbegriffe.

Dritte Klasse.

Erste Abteilung. (5. und 6. Schuljahr.) Die österreichisch-ungarische Monarchie; — die Produkte ihrer Länder, sowie Gewerbe und Verkehr, Lebensweise und Sitten der Bewohner sind entsprechend zu berücksichtigen.

Zweite Abteilung. (7. und 8. Schuljahr.) Die Erde als Weltkörper; allgemeinste Gliederung der Erdoberfläche; Uebersicht von Europa; Zusammenfassung und Ergänzung des auf Oesterreich bezüglichen Lehrstoffes.

D. Geschichte.

Ziel: Der Unterricht in der Geschichte soll eine allgemeine Würdigung derjenigen Personen und Begebenheiten anbahnen, welche in hervorragender Weise zur Entwicklung der Menschheit im allgemeinen und der des Vaterlandes im besondern beigetragen haben; zugleich soll dieser Unterricht Charakterbildung und Vaterlandsliebe der Schüler fördern.

Zweite Klasse.

(3. und 4. Schuljahr.) Sagen der Heimat; Erzählungen aus der österreichischen Geschichte; die wichtigsten Erfindungen und Entdeckungen des Mittelalters.

Dritte Klasse.

Erste Abteilung. (5. und 6. Schuljahr.) Bilder aus der österreichischen Geschichte in chronologischer Folge; Erzählungen aus der allgemeinen Geschichte, soweit dieselbe mit der österreichischen Geschichte im Zusammenhange steht und Personen und Ereignisse behandelt, welche für die Entwicklung der Menschheit im allgemeinen bedeutungsvoll waren, sind passend einzureihen.

Zweite Abteilung. (7. und 8. Schuljahr.) Zusammenfassung und Erweiterung des ganzen Lehrstoffes namentlich mit Bezug auf die österreichische Geschichte. Pflichten und Rechte der Staatsbürger.

V. Schreiben.

Ziel: Aneignung einer deutlichen und gefälligen Schrift.

Erste Klasse.

(1. und 2. Schuljahr.) Schreiben in Verbindung mit dem Sprachunterrichte. — Die kleinen und grossen Buchstaben in genetischer Folge.

Zweite Klasse.

(3. und 4. Schuljahr.) Nachschreiben des auf der Schultafel Vorgeschriebenen. — Schreiben von arabischen und römischen Ziffern.

Dritte Klasse.

Erste Abteilung. (5. und 6. Schuljahr.) In deutschen Schulen kommt die lateinische, in nichtdeutschen die deutsche Kurrentschrift hinzu.

Zweite Abteilung. (7. und 8. Schuljahr.) Uebungen in der deutschen und lateinischen Kurrentschrift mit gesteigerten Forderungen.

VI. Zeichnen und geometrische Formenlehre.

A. Zeichnen.

Ziel: Befähigung der Schüler zur richtigen Auffassung geometrischer Formen, Uebung des Augenmasses und des Darstellungsvermögens, angewandt auf einfache Gegenstände, wie sie das Leben bietet.

Erste Klasse.

(1. und 2. Schuljahr.) Auf dieser Stufe bilden die dem Zeichnen und Schreiben gemeinsamen Vorübungen zur Erreichung eines gewissen Grades von Handfertigkeit den Unterrichtsstoff. Diesen Uebungen folgen Nachbildungen leichter, dem Sachunterrichte entnommener Gegenstände.

Zweite Klasse.

(3. und 4. Schuljahr.) Uebungen im Zeichnen verschiedener Formen, denen die gerade Linie, der Winkel, das Dreieck und das Viereck zugrunde liegen. Anwendung dieser Formen auf Gebilde einfachster Art.

(5. bis 8. Schuljahr.) Freihandzeichnen, namentlich im Anschlusse an die geometrische Formenlehre (hauptsächlich nach Vorzeichnungen an der Schultafel). Kombinationen gerad- und krummliniger Figuren mit Berücksichtigung regelmässiger Poligone und des Kreises, Diktat- und Gedächtniszeichnen. — Bei Mädchen ist das Zeichnen mit besonderer Rücksicht auf die weiblichen Handarbeiten zu betreiben.

B. Geometrische Formenlehre.

Ziel: Kenntnis der wichtigsten geometrischen Körper und ihrer Begrenzung; die Fähigkeit, Flächen und Körper im gewöhnlichen Leben zu messen und zu berechnen.

Dritte Klasse.

Erste Abteilung. (5. und 6. Schuljahr.) Vom Würfel ausgehend werden die einfachen, eckigen und runden Körper betrachtet und dadurch wird die Kenntnis der verschiedenen Flächen, Winkel und Linien vermittelt.

Zweite Abteilung. (7. und 8. Schuljahr.) Berechnung von Flächen und Körpern nach Umfang und Inhalt.

VII. Gesang.

Ziel: Weckung und Bildung des Tonsinnes, Veredelung des Gemüths und Belebung des patriotischen Gefühls. Befähigung der Schüler zum Vortrage einfacher Lieder mit besonderer Berücksichtigung des Volksliedes.

Erste Klasse.

(1. und 2. Schuljahr.) Gehör- und Stimmübungen. Unterscheiden von Tönen (hoch und tief, — lang und kurz, — stark und schwach). Einübung einfacher Liedchen in einem den Altersstufen entsprechenden Tonumfange nach dem Gehöre.

Zweite Klasse.

(3. und 4. Schuljahr.) Kenntnis der Noten. Singen leichter Lieder auf Grundlage des Notensystems.

Dritte Klasse.

(5.—8. Schuljahr.) Einübung von Liedern auf Grundlage des Notensystems.

VIII. Turnen.*

Ziel: Kraft, Gewandtheit und Sicherheit, Ordnungssinn und Selbstvertrauen zu fördern, die Frische des Geistes und Körpers zu erhalten.

Anmerkung für Mädchen.

* Die mit Sternchen bezeichneten Uebungen oder Geräte sind beim Mädchenturnen ausgeschlossen.

Erste Klasse.

Zweite Abteilung. (2. Schuljahr.) Ordnungsübungen. Durchbildung der Reihe; Richtung, Fühlung, Stellungswechsel durch $\frac{1}{4}$ Drehung, Auflösen, Wiederherstellen. Ziehen auf verschiedenen Ganglinien. Bildung eines 3—4gliedrigen Reihenkörpers, Anwendung der Uebungen der Reihe auf denselben. — Freiübungen. (An Ort in offener Aufstellung). Ausgangstellung mit geschlossenen Füßen. Einfache Bewegungen der Glieder und Gelenke im Stehen; Hüpfen auf beiden Füßen. — Spiele. Ortsübliche und sonst einfache Bewegungsspiele.

Zweite Klasse.

(3. und 4. Schuljahr.) Ordnungsübungen. Einübung der einzelnen Glieder des Reihenkörpers, wie im Vorjahre der Reihe; Gehen und Laufen im Takte und mit Gleichtritt; Windungen, Vorziehen der Reihen, Öffnen und Schliessen je nach einer Richtung. — Freiübungen. Erweiterung der Uebungen mit erhöhter Forderung nach Dauer und Mass; Verbindungen mit Armhehalten oder übereinstimmenden Armthätigkeiten; Schritarten bis Schrittwechselgang; Beindrehen; Hüpfen: *a*) in Schrittstellungen, *b*) auf einem Beine, *c*) in *tiefer Hockstellung; Rumpfdrehen, Rumpfwippen; Ausführung zum Teile auch vom Orte. — Langes Schwungseil. Durchlaufen; Hüpfen am Orte; Springen über das ruhig gehaltene Seil. — Wagrechte Leitern.† Hangstehen; Streckhang und Hangeln mit Rist-, Speich- oder gemischtem Griffe. *Beinbewegungen. — Stangengerüst. *Kletterschluss; *Schlusswechsel; *Klettern an einer Stange. Spiele.

Dritte Klasse.

Erste Abteilung. (5. und 6. Schuljahr.) Ordnungsübungen. Bestimmtes Hervorheben der Einrichtungsverhältnisse; die Uebungen der Reihe auch mit Rotten; Bildung kleiner Reihen durch Reihungen erster Ordnung; Fortbewegung in zusammengesetzteren Bahnen; Drehen bis zur $\frac{1}{2}$ Drehung. — Freiübungen. Schritarten bis Wiegelauf; Fuss- und Kniewippen¹ in verschiedenen Formen; Hüpfen in und zu verschiedenen Stellungen; Rumpfbeugen schräge und rückwärts; Rumpfschwenken, Armübungen; Dauerlauf bis 3 Minuten. — *Liegestütz. Vorlings. — Stabübungen. — Langes Schwungseil (für Mädchen auch kurzes Seil.) Hüpfen mit Drehungen auf einem Bein. Ueberspringen des geschwungenen Seiles. — Freispringen. Nur geradeaus, ohne Zuordnung von Beintätigkeiten zu mässiger Weite und Höhe. — Schwebebaum. Aufsteigen und Abspringen; Gehen in verschiedenen Richtungen. — Senkrechte Leitern. Steigen vorlings. — Schräge Leitern. Auf der obern Seite. Steigen vorlings, rücklings. — Stangengerüste. Hang an zwei Stangen; *Klettern mit Schlusswechsel; *mit Umkreisen. — Barren. Stütz- und Innensitz hinter der Hand im Wechsel mit Stand und Stütz, auch mit Fortbewegung rückwärts. Stütz und *Beinthatigkeiten; *Ueberdrehen aus dem Stande. — Turnspiele.

Zweite Abteilung. (7. und 8. Schuljahr.) Ordnungsübungen. Reihungen zweiter Ordnung; Schwenken um einen Flügel und in die Mitte; Öffnen und Schliessen aus und zu der Mitte. — Freiübungen. Schrittwechsel; Schottischhüpfen², Hüpfen auf einem Beine mit Drehungen und Beinhalten³, Wechsel von Gang- und Laufarten und Richtungen; Rumpfkreisen; passende Verbindungen. Dauerlauf bis 5 Minuten. — *Liegestütz. Rücklings und seitlings. — Stabübungen. — Langes Schwungseil (für Mädchen auch kurzes Seil). Hüpfen in *tiefer Hockstellung; Einlaufen und Ausspringen oder umgekehrt. — Freispringen. Mit versuchsweisen Doppelspreizen, mit $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Drehung beim Nachsprunge. — Schwebebaum. Zuordnung von *Beinthatigkeiten, *Schwebekampf. — Senkrechte Leiter. Steigen rücklings. — Schräge Leitern. An der untern Seite, *Steigen vorlings, Hangeln aufwärts. — Stangengerüst. *Wanderklettern; *Klettern an zwei Stangen; Beugehangübungen. — Barren. *Aussensitze *a*) vor, *b*) hinter der Hand, auch mit Fortbewegung bei *a*) vorwärts, bei *b*) rückwärts; Schwingen⁴ fortgesetzt; *Wende. — Turnspiele.

IX. Weibliche Handarbeiten.

Ziel: Dieser Unterricht soll die Schülerinnen in den Stand setzen, die im gewöhnlichen häuslichen Leben vorkommenden weiblichen Handarbeiten zu besorgen. Lehrstoff: Häkeln und Stricken; An- und

Anmerkung für Mädchen.

† Beide Geräte eignen sich nur für die zweite Abteilung.

¹ Nicht bis zur tiefen Hockstellung, in Seitgrätschstellung von nicht mehr als $\frac{1}{2}$ Schritt.

² Einschaltung von Schleif- und Schlagritten; Verwendung von Handklappern.

³ Fersen-, Knieheben und Hochspreizen fällt weg.

⁴ Nicht über Holmhöhe.

Einstricken der Strümpfe. Stopfen der Strümpfe. Merken. Nähen. Ausbessern der Wäsche. Zuschneiden von Wäschestücken. Den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten begleiten stets Belehrungen über die zu verwendenden Stoffe nach Art, Güte und Bezugsquellen.

X. Haushaltungskunde.

Diesem Lehrgegenstande werden besondere Stunden nicht zugewiesen; bei dem Unterrichte in den einschlägigen Gegenständen wird auf die Bedürfnisse des Haushalts stets Rücksicht genommen.

R u n d s c h a u.

Niederösterreich. Der niederösterreichische Landeschulrat beantragt die Errichtung einer Fachfortbildungsschule für Bronze-, Gold- und Silberarbeiter in Wien, nachdem deren Notwendigkeit von allen zur Abgabe des Gutachtens herbeigezogenen Faktoren zugegeben worden ist. Es wäre die Errichtung derselben sofort im Prinzipie zu beschliessen und die betreffenden Gewerbetreibenden zur Erhaltung derselben zu verpflichten. — Bezüglich des Antrages des wiener Bezirksschulrates wegen Erlasses eines Gesetzes, wonach Kinder im schulpflichtigen Alter ohne Beibringung des Entlassungszeugnisses bei Strafe nicht in Arbeit, Dienstleistung und Lehre aufgenommen werden sollen, hat der k. k. niederösterreichische Landeschulrat bekannt gegeben, dass es, um einen sicheren Anhaltspunkt in den gegebenen Verhältnissen zu finden, nötig sei, die Zahl derjenigen Kinder in Wien zu kennen, welche, im Alter von 6 — 14 Jahren stehend, dem Schulunterrichte entzogen werden, wobei auf diejenigen Kinder, welche sich in Arbeit, Dienstleistung oder Lehre befinden, abgesehen Rücksicht zu nehmen ist. Die Schulräte Wiens sind demnach aufgefordert worden, die entsprechenden Erhebungen zu pflegen und das Ergebnis der Konoskopie der in Rede stehenden Kinder dem Bezirksschulrate vorzulegen.

Oberösterreich. Für die oberösterreichische Landeslehrerkonferenz, die am 22. September beginnt, wurde folgende Tagesordnung festgestellt: 1. Ziel und Methode des Sprachunterrichtes an Volksschulen. 2. Welche Aenderungen scheinen mit Rücksicht auf die bisherigen Wahrnehmungen in dem Verfahren bezüglich der Schulversäumnisse wünschenswert? 3. Ueber die Einrichtung von Fortbildungskursen für die der Schule entwachsene Jugend. 4. Hat sich die bisherige Beschränkung des Unterrichtes für die im achten Schuljahre befindliche Jugend bewährt, und wenn nicht, wie ist dieser Unterricht mit Rücksicht auf die Aufgabe und Zwecke der Volksschule einzurichten? 5. Welche Aenderungen ergeben sich als notwendig, um den Normallehrplan für die oberösterreichischen Volksschulen mit den durch den Ministerialerlass vom 18. Mai 1874 veröffentlichten „Lehrplänen für Volks- und Bürgerschulen“ in Uebereinstimmung zu setzen? 6. In welcher Weise könnte am nachhaltigsten für Erziehung und Unterweisung der verwaorsten oder im Elternhause nicht hinlänglich bewahrten Kinder Fürsorge getroffen werden?

Schlesien. Der schlesische Lehrertag wird am 22., 23. und 24. September in Jägern-dorf stattfinden.

Ungarn. Das Unterrichtsministerium hat die Wahl einer Lehrerin in den Schulrat von Temesvar (siehe Nr. 14 unseres Blattes!) als dem Gesetze zuwiderlaufend und daher für unzulässig erklärt. Mit weiblichen Schulräten wird also die Zukunft nichts zu thun bekommen.

Kroazien. Die Beratungen des Landtages über das Schulgesetz nehmen einen fast günstigen Verlauf. Von Wichtigkeit ist, dass man für den obligatorischen und unentgeltlichen Unterricht eintrat. Dem Klerus räumt der Gesetzentwurf leider ziemliche Rechte auf die Schule ein.

Deutschland. In den Tagen vom 29. September bis 2. Oktober d. J. wird der zweite deutsche Seminarlehrertag in Dresden abgehalten werden, wozu an sämtliche Seminar-

Kollegien Deutschlands und Deutsch-Oesterreichs vonseite des Lokalkomités schriftliche Einladungen ergangen sind. Da die Hauptstadt Sachsens schon an sich so viele Vorzüge der Kunst und Natur vereinigt und vonseiten der Behörden in zuvorkommendster Weise der Versammlung besondere Begünstigungen gewährt worden sind, auch verschiedene Eisenbahndirektionen Fahrpreismässigungen zugesagt haben, so ist, wie man aus Dresden schreibt, eine ziemlich zahlreiche Beteiligung zu erwarten. — In Baiern hat man eine statistische Erhebung über die Farbe der Augen, der Haare und der Haut bei den Schulkindern vorgenommen. Ob das wol zur Hebung der Schule beitragen wird?

Russland. Der Unterrichtsminister Tolstoi veröffentlichte über das russische Unterrichtswesen einen eingehenden Bericht, dem wir inbezug auf Volksschulen folgendes entnehmen: Elementarschulen waren nach den von den Kuratoren eingesandten Daten vorhanden 19,658 mit 761,129 Schülern (davon 135,345 Mädchen), gegen das Vorjahr mehr 2799, resp. 79,993. Diese Zahlen sind aber nicht vollständig. Es fehlen besonders die evangelischen Landschulen des dorpater Bezirkes. Solcher gab es in Livland und Kurland 1375 mit 78,399 Schülern, auf der Insel Oesel 154 mit 3685 Schülern. Für Esthland lagen dem Ministerium keine Nachrichten vor. — Wie die Zahl der Volksschulen im Verhältnis zu der Einwohnermenge ungenügend ist, so lassen auch in qualitativer Beziehung die Bildungsstätten der grossen Masse viel zu wünschen übrig. Die überwiegende Anzahl unserer Volksschulen muss sich, so sagt der Bericht wörtlich, „bis jetzt mit Lehrern begnügen, die kaum lesen und schreiben können.“ Materiell genügend sind fast nur die Schulen des Unterrichtsministeriums. Auch die Kontrolle ist nicht ausreichend, da ein einziger Inspektor oft mehr als 500 Schulen zu bereisen hat. Die Lehranstalten für Mädchen, deren es unter dem Ministerium 188 mit etwa 25,000 Schülerinnen gab, verfügen leider noch nicht über die nötigen Mittel. Im Bericht verheisst aber der Minister, dass er der Beschaffung neuer Fonds seine besondere Aufmerksamkeit widmen werde. Privatschulen gab es am 1. Jänner 1873 1145 mit 40,615 Lernenden (davon 22,066 Schülerinnen). Die meisten dieser Anstalten waren Elementarschulen (854).

L o k a l e s .

Veränderungen im Lehrstande. Ueber ihr Ansuchen wurden mit Schluss des Schuljahres in den bleibenden Ruhestand versetzt die Herren: Augustin Engelmann, Lehrer an der vierklassigen Volksschule in Krainburg, geb. daselbst 1804, seit 1830 im Schuldienste; Andreas Turk, Lehrer an der Volksschule zu St. Veit bei Sittich, geb. in Zirkniz 1808, seit 1830 im Schuldienste; Johann Tomšič, Lehrer in Döbernig, geb. in Gutenfeld 1808, seit 1827 im Schuldienste. — Herr Bart. Stamcar wurde zum definitiven Lehrer in Michelstetten erklärt; Herr Franz Sever kam nach Laserbach; Herr Franz Ludwig in Sagor erhielt eine Lehrerstelle in Mähren; Herr Andreas Kmet, absolvierter Lehramtskandidat, wurde in Zirkniz angestellt.

Aus der Sitzung des k. k. Landesschulrates vom 6. August d. J. — Aus Anlass des Berichtes des k. k. Landesschulinspektors für Volksschulen über die vorgenommene Inspizierung einiger Volksschulen im krainburger Schulbezirke wird der k. k. Bezirksschulrat in Krainburg aufgefordert: 1. in Absicht auf die Herbeiführung geregelter Zustände an den dortbezirkigen Volksschulen, insbesondere in betreff der rechtzeitigen und genauen Aufzeichnung aller im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder und der Ueberwachung des Schulbesuches seitens der Ortsschulbehörden im Sinne der Bestimmungen des Schulaufsichtsgesetzes vom 25. Februar 1873, des zweiten Abschnittes des Landesgesetzes vom 29ten April 1873, L. G. Bl. Nr. 21, beziehungsweise der hierortigen Verordnung vom 14. Dezember 1870, Z. 1886, mit allem Nachdrucke einzuwirken und eventuell unter Anwendung

der gesetzlichen Zwangsmittel mit unnachsichtiger Strenge einzuschreiten; 2. wegen Bewerkstellung der dringend notwendigen Reparaturen an den Schulhäusern in Birken-
dorf und Pölland unverzüglich das Erforderliche zu veranlassen; 3. wegen Inangriffnahme
des Adaptierungsbaues des von der Schulgemeinde in Trata zur Unterbringung der dor-
tigen Schule bereits im Vorjahre angekauften Hauses; 4. wegen Beschaffung der für die
Unterbringung der schulpflichtigen Mädchen in Bischoflack erforderlichen Schulräumlich-
keiten und wegen Erweiterung der einklassigen Volksschulen in Flödnig und Selzach zu
zweiklassigen die Verhandlungen mit den betreffenden Gemeinden sofort einzuleiten, durch-
zuführen und über das Resultat Bericht zu erstatten. — Anlässlich der Anfrage des Fran-
ziskaner-Ordensprovinzialats in Görz, betreffend die Enthebung der mit dem Unterrichte
an der Volksschule in Stein betrauten Franziskaner von ihrer gegenwärtigen Dienstleistung,
wird dasselbe neuerdings zu einer bestimmten Erklärung aufgefordert, ob es der Landes-
schulrats-Verordnung vom 22. Februar d. J. in der bestimmten Frist entsprechen könne.
— Einer supplirenden Lehrerin an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt wird die entfallende
Substitutionsgebühr, dann einem Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt eine Remu-
nerazion für Mehrleistungen flüssig gemacht. — Ueber den von einem Bezirksschulrate
vorgelegten Disziplinar-Erhebungsakt gegen einen Lehrer wird demselben ein Verweis er-
teilt. — Die Akten betreffend den Rekurs eines gewesenen Ortsschulrats-Vorsitzenden gegen
die bezirksschulrätliche Entscheidung, womit demselben der Ersatz eines Betrages von 50 fl.
80 kr. an Schulstrafgeldern wegen nicht gerechtfertigter Vorausgabung und Verrechnung
aufgetragen worden, werden dem Bezirksschulrate mit dem Bedeuten zurückgestellt, dass die
Prüfung der vom gewesenen Ortsschulratsvorsitzenden gelegten Rechnung in erster Linie
dem Ortsschulrate zusteht, dass dieser für die korrekte Verwendung der eingeflossenen
Schulversäumnis-Strafgelder verantwortlich ist, und dass es dem Ortsschulrate, welcher dem
Rekurrenten die Obmannsstelle und die Geldgebarung übertragen hat, frei bleibt, den Re-
gress gegen denselben anzusuchen. Ferner wird der Bezirksschulrat bei diesem Anlasse auf
den § 82 des Landesgesetzes vom 29. April 1873, Z. 22 L. G. Bl., betreff Verwendung der
Strafgelder hingewiesen. — Die vom k. k. Bezirksschulrate in Adelsberg vorgelegte Vorstel-
lung des Ortsschulrates Senosetsch wegen verweigerter Vidierung der Gehaltsquittungen
dortiger Volksschullehrer wird abgewiesen und es wird der Bezirksschulrat gleichzeitig
angewiesen, die Uebergabe der Geld- und Urkundengebarung des Ortsschulfondes in Seno-
setsch an das dortige k. k. Steueramt sofort, eventuell zwangsweise durchzuführen. Weiters
wird ausgesprochen, dass der Ortsschulrat wol eine Vorstellung oder ein Ansuchen um Ab-
änderung der getroffenen Verfügung an den k. k. Bezirksschulrat richten, dass ihm aber ein
Recht der Berufung gegen eine Verfügung des vorgesetzten Bezirksschulrates nicht zugestanden
werden kann. — Ueber das vom k. k. Bezirksschulrate in Adelsberg befürwortete Gesuch
der Gemeindevorsteherung in Jablaniz um Bewilligung eines jährlichen Beitrages von 100 fl.
aus dem Normalschulfonde für den auf die Ortschaften Terpčane und Kuteževo entfallenden
Anteil des Gehaltes des Lehrers in Podgraje wird das Ansuchen an den krainischen Landes-
ausschuss um Aufnahme dieses Betrages in das Normalschulfondspräliminare gestellt. —
Ueber die vom k. k. Bezirksschulrate in Adelsberg vorgelegten Verhandlungsakten betreffend
die Erbauung eines Schulhauses in Ubelsko wird beschlossen, zu diesem Schulhausbaue
einen Betrag aus dem Normalschulfonde zu gewähren und den krainischen Landesausschuss
um seine Zustimmung hiezu zu ersuchen. — Dem Lehrer an der Volksschule in Döbern-
nik, Johann Tomšič, wird bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand ein Ruhegehalt jähr-
licher 490 fl. aus dem krainischen Lehrerpensionsfonde bewilligt und flüssig gemacht. — Die
von einem Bezirksschulrate vorgelegte Anfrage eines Ortschaftsrates, ob die Kinder die Schule
bis zum Tage, an welchem sie 12 Jahre alt sind, oder bis zum Ende des betreffenden
Schuljahres zu besuchen verpflichtet sind, wird dem Bezirksschulrate unter Verweisung auf
die Bestimmung des Gesetzes zur instanzmässigen Entscheidung rückgestellt.

Abgeordnete in die Landeslehrerkonferenz. In die Landeslehrerkonferenz wurden nun folgende Herren gewählt: Prof. Wilhelm Linhart, Franz Raktelj (Stadt Laibach). — Franz Govekar, Johann Borštnik (Umgebung Laibach). — Georg Adleschitz, Anton Ribnikar (Stein). — Anton Kunšič, Lukas Knific, Johann Skerbinc (Krainburg). — Johann Pezdič, Franz Stojec (Radmannsdorf). — Josef Čerin, Karl Dermelj* (Loitsch). — Karl Demscher, Franz Mercina, Martin Zarnik (Adelsberg). — Franz Adamič (Littai). — Alois Jerše, Jakob Koželj (Rudolfswert). — Josef Raktelj, Vinc. Levstik, Anton Perc (Gottschee). — Anton Jeršinovic (Tschernembl).

Jahresberichte krainischer Volksschulen. — f) Vierklassige Volksschule in Krainburg. Nur in slovenischer Sprache, wahrscheinlich weil man in Krainburg nie ein deutsches Wort hört? Das „Tagebuch“ führt fast durchwegs Ereignisse an, die die eigentliche Schule gar nicht angehen. Dagegen suchen wir sogar den Stundenplan vergebens und wird nicht einmal angegeben, ob Lehrerkonferenzen stattfanden. Der Lehrkörper bestand aus 4 Lehrern, 1 Katecheten und 1 Industriallehrerin. Die Zahl der Schüler in den vier Klassen zusammen war 310, die Industrialschule zählte 42 Schülerinnen. Sehr auffallend finden wir, dass der Hauptort des krainischen Oberlandes bis jetzt weder eine Gewerbe-, noch eine Zeichen- oder Musikschule, ja nicht einmal einen Wiederholungs- oder Fortbildungskurs besass.

g) Vierklassige Knabenvolksschule in Bischoflack. Nur in slovenischer Sprache. Der Lehrkörper bestand aus 4 Lehrern und 1 Katecheten. Die „Anzeigen“ (Naznani), worunter man wahrscheinlich die Chronik der Schule zu verstehen hat, behandeln grösstenteils Andachtsübungen. Man wird damit ganz in die geistliche Verfassung der Schulen in früherer Zeit versetzt; von einem Fortschritte im modernen Sinne ist in Bischoflack noch keine Spur. Ueberhaupt scheint man dort auf das eigentliche Wesen der Schule kein Gewicht zu legen, wenn nur die kirchlichen Uebungen schön vor sich gehen. Es bestand weder ein Fortbildungs-, noch ein Gewerbevorbereitungskurs und die Sonntagsschule kultivierte ausschliesslich nur die Christenlehre. Statt gemeinnütziger Gegenstände wurde als nichtobligater Schulgegenstand — Kirchengesang gelehrt! Der Stand der Bibliothek ist nicht ausgewiesen. Die Vermehrung der Lehrmittel beschränkte sich auf 3 Karten der Matica (!), wahrlich lächerlich für die Schule eines so grossen Ortes wie Bischoflack, zu deren Hebung wol noch viel zu thun übrig bleibt. — Die Zahl der Schüler betrug in der Werktagsschule 236, in der Sonntagsschule 45.

h) Vierklassige Mädchenvolksschule der Ursulinen in Bischoflack. Dieselbe zählte am Schlusse des Schuljahres in der IV. Klasse 20, in der III. 27, in der II. 54, in der I. 67, in der Vorbereitungsklasse 36, zusammen also in der äussern Schule 204; ferner in der Sonntagsschule 257, in der innern Schule 111, in allem also 572 Schülerinnen. In der äussern Schule wurden als nicht obligate Gegenstände weibliche Arbeiten, Gesang, Zeichnen und Nähen; in der innern Schule dagegen slovenische, italienische, französische Sprache, Geographie, Geschichte Naturgeschichte, Naturlehre, Klavier- und Zitherspiel gelehrt. Weitere Enthüllungen über die Schule finden nicht statt.

Die evangelische Volksschule in Laibach hielt am 19. und 20. August ihre Jahresprüfung ab, welcher der Vorstand der evangelischen Gemeinde und der Bürgermeister von Laibach beiwohnten. Die Schülerzahl betrug 100. Vorzügliche Schüler und Schülerinnen waren: in der 6. Klasse Therese Romer und Dorothea Rupprecht; in der 5. Klasse Agnes Essdorf; in der 4. Klasse Hermine Edlinger, Karoline Geringer und Johann Jelenčič; in der 3. Klasse Hermann Mayer; in der 2. Klasse Viktor Stupica, Antonie Burda, Christine v. Roth

* Herr Dermelj kommt als Ersatzmann für Herrn Leopold Božič, welcher in den landwirtschaftl. Kurs nach Graz berufen wurde.

und Paul Sock; in der 1. Klasse Auguste Newiklowky, Julie Burda, Maria Drelse, Pauline Burda und Ignaz Fasching.

Schulpfennig. Anlässlich des Geburtsfestes Sr. k. und k. apost. Majestät hat der Hofrat und Leiter der k. k. Landesregierung von Krain, Herr Bohuslaw Ritter v. Widmann, den Betrag von 50 fl., ein ungenannt sein wollender Wolthäter 25 fl., Herr Dr. Ferdinand Erschen, k. k. Bezirksarzt in Littai, 5 fl. zur Förderung der Zwecke des krainischen Schulpfennigs gewidmet. — Der thätige Kassier des Komité's, Herr F. Hengthaler, erhielt ferner von einem hiesigen Gärtner und Schulfreunde mehrere Garnituren Blumen und Blatt-pflanzengewächse in Töpfen für den krainischen Schulpfennig. Um diese humane Spende zu verwerten, wurde Sonntag den 30. August in den Lokalitäten des Hotels „Europa“ eine musikalische Soirée mit einer Blumenspende arrangiert. Die Blumen und Gewächse, für jeden Salon geeignet, waren geschmackvoll zu Treffern gruppiert. Jeder Gast erhielt beim Eintritte unentgeltlich eine Nummer; um 10 Uhr begann die Ziehung und wurden die Treffer verteilt. Die Soirée war sehr zahlreich besucht, die Restaurationslokalitäten konnten gar nicht alle Gäste fassen. Die Produktion der Musikkapelle des Regiments Sachsen-Meinigen erhielt die Gesellschaft, die aus Deutschen wie Slovenen bestand, in bester Laune. Für den krainischen Schulpfennig ging damit der Betrag von 51 fl. 69 kr. ein.

Klerikale Lehrervereine. Heute Donnerstag 10. September vormittags halten im Gasthause „zur Sternwarte“ bei St. Jakob in Laibach nicht weniger als drei klerikale Lehrervereine nacheinander ihre Generalversammlung ab. Voraus, um 8 Uhr, geht selbstverständlich eine heil. Messe in der St. Jakobskirche. Zuerst tagt der „Aushilfsverein für Lehrer, ihre Witwen und Waisen in Krain.“ Tagesordnung: a) Bericht des Sekretärs und Kassiers; b) Antrag auf ausserordentliche Unterstützung einer Witwe; c) Wahl der Revisoren des Rechenschaftsberichtes; d) Wahl des Vorsitzenden, des Kassiers und von 7 Ausschussmännern. — Nun folgt die Generalversammlung des „Slovensko učiteljsko društvo“ (Slovenischer Lehrerverein), die 1872 das erstemal unter russisch-kroatischen Pauken und Trompeten in Szene gesetzt, im vorigen Jahre aber aus nicht angegebenen, jedoch wohlbekanntem Gründen unterlassen wurde. Tagesordnung: a) Bericht des Sekretärs und Kassiers; b) Aenderung der Vereinsstatuten; c) Anträge einzelner Mitglieder. — Die Reihe schliesst die „Narodna šola“ (Nationalschule), ein angesichts des erfolgreichen Wirkens des krainischen Schulpfennigkomité's wol ganz überflüssiger Verein, der wegen Mangel an Mitteln und an Teilnahme im vorigen Jahre ebenfalls keine Versammlung hielt und weder leben noch sterben kann; vielleicht verhilft ihm der heutige Tag zur ersehnten ewigen Ruhe. Der Sekretär und Kassier will einen umfangreichen Bericht über die Thätigkeit (?) des Vereins seit dessen Uebersiedlung nach Laibach erstatten.

Landwirtschaftlicher Kurs in Görz. In den landwirtschaftlichen Kurs in Görz, welcher erst am 21. September beginnen und Ende November geschlossen wird, wurden aus Krain drei Herren abgeordnet, nemlich: Franz Papler, Lehrer in Billichgraz; Michael Kalan, Lehrer in Nussdorf, und Josef Vovk, Lehrer in Schwarzenberg. Nachträglich kam aus Görz die Meldung, dass dortselbst nur zwei krainische Lehrer untergebracht werden können, daher einer der eben angeführten Herren zurückbleiben wird.

Lehrerwechsel. Wiederholte Klagen über Störungen im Unterrichte an den Volksschulen, welche durch den häufigen Lehrerwechsel hervorgerufen werden, haben den Minister für Kultus und Unterricht veranlasst, nach Einvernehmung der Landesschulbehörden in Ergänzung des § 32 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870 zu bestimmen, dass die Enthebung der Lehrkräfte von ihrer Dienstleistung in Fällen des Uebertrittes in den Schuldienst eines andern Kronlandes nur zweimal im Jahre, und zwar mit Ende Februar und Ende August jedes Jahres, vorzunehmen ist. Die Ernennungsdekrete müssen jedoch mindestens acht Wochen vor dem Termine bei der Bezirksschulbehörde einlangen.

Korrespondenzen.

Rudolfswert. Am 10. September wird in Rudolfswert eine Lehrerversammlung stattfinden, welche um 9 Uhr vormittags ihren Anfang nehmen wird. Es ist fast als gewiss anzunehmen, dass in derselben beschlossen wird, einen Zweigverein zum „krainischen Landeslehrervereine“ zu gründen, nachdem die diesbezirkige Lehrerschaft in dieser Hinsicht ein redliches Streben an den Tag legt. Also auf, Amtsgenossen, und weg mit allen Luftgebilden, denen nur Schulfeinde nachjagen!

Aus Istrien. In kurzer Zeit wird, wie anderwärts, auch hier die erste Landeslehrerkonferenz stattfinden. Die Tagesordnung für dieselbe wurde bereits veröffentlicht, und zwar nur in italienischer Sprache, welcher die grosse Mehrzahl unserer Lehrer nicht mächtig ist. Da gewiss auch die Verhandlungen in derselben sich abwickeln werden, so wissen wir nicht, wie sich das angestrebte Ziel wird erreichen lassen. Zur Beratung gelangt nun folgendes: 1. Die Normallehrpläne. 2. Wäre es zu empfehlen, dass in der Uebergangsperiode der gegenwärtigen Volksschulorganisations hinsichtlich des Systems der Normallehrpläne die einzelnen Materien der oberen Jahrgänge einzelnen Lehrern überlassen werden? 3. Wie soll das Wochenbuch geführt werden, dass es dem Systeme, dem Lehrziele und dem mittel- und unmittelbaren Unterrichte entspreche? 4. Welche Grundsätze sollen in betreff der Hausaufgaben befolgt werden, wenn man erwägt, dass sie den neuen Verordnungen zufolge dem mittel- und unmittelbaren Unterrichte entsprechen sollen? 5. Welche Lehrmittel und Lehrtexte sind mit Rücksicht auf die Normallehrpläne für unsere Volksschulen passend, und falls keine zweckentsprechenden vorhanden sind, auf welche Art könnte man sich solche verschaffen? —*L.*

Graz. Zu dem am 24. August l. J. hier begonnenen landwirtschaftlichen Lehrerkurse sind aus Krain 6 und aus Steiermark 19 Lehrer einberufen worden und auch alle erschienen. Der Kurs wird bis zum letzten September dauern und das künftige Jahr für eben diese Hörer fortgesetzt werden, da heuer sozusagen nur das Theoretische und erst das nächste Jahr auf Grundlage dieses das Praktische vorgenommen wird. — Als Leiter des landwirtschaftlichen Lehrerkurses wurde Herr Dr. Sander, Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt, bestellt, welcher auch Vorlesungen über Physik und Chemie hält. Ueber Klimatologie trägt Herr Dr. G. Wilhelm, Rektor an der l. technischen Hochschule, vor. Dieser begrüßte in der ersten Stunde die Anwesenden mit einer Ansprache, in der er besonders die Nützlichkeit der landwirtschaftlichen Lehrkurse hervorhob und einem jeden der Lehrer ein Exemplar des in der ersten Sitzung der 47. allgemeinen Versammlung der steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft im Jahre 1871 gehaltenen Vortrages übergab. Ueber Zoologie und Botanik hält Herr Gauby, Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt, und über Mineralogie Herr Aichhorn, Direktor der landschaftlichen Oberrealschule, Vorlesungen. Von diesen entfallen auf Physik wöchentlich 3 Stunden, auf Chemie 5 Stunden, auf Zoologie 3 Stunden, auf Klimatologie 4 Stunden, auf Botanik 2 Stunden und auf Mineralogie 3 Stunden, zusammen daher 20 Stunden. Mittwoch nachmittag ist Exkursion und Samstag nachmittag Demonstration. Die Vorlesungen finden, mit Ausnahme jener über Klimatologie und Mineralogie, in der Lehrerbildungsanstalt, für die letztgenannten aber im Joaneum statt. Fr. Golmajer.

Aus Kohling, Kreis Danzig in Preussen. In Preussen sind vom Unterrichtsminister für die gewerblichen Fortbildungsschulen folgende Grundzüge aufgestellt worden: 1. Die Unterstufe hat die Aufgabe, die allgemeine Bildung des Zöglings im Hinblick auf seinen Beruf zu fördern; sie umfasst demnach thunlichst sämtliche Lehrgegenstände der Oberklassen gehobener Volksschulen, selbstverständlich mit Ausnahme der Religion. Die Lehrgegenstände sind sämtlich obligatorisch. 2. Die Aufgabe der oberen Stufe ist die

Erhöhung der Gewerbstüchtigkeit des Zöglings insbesondere. Die Auswahl der Lehrgegenstände für diese Stufe bestimmt sich nach den gewerblichen Verhältnissen des Ortes, an welchem sich die Schule befindet, insoferne nemlich an dem einen Orte mehr für die Ausbildung für das gewerbliche Leben im weitern Sinne, an einem andern die Ausbildung für den geschickten Betrieb eines Handwerks im Bedürfnisse der Schüler liegen kann.

Die Arbeiten für das Unterrichtsgesetz sind bereits so weit vorgeschritten, dass wol mit Bestimmtheit die Absicht erreicht werden wird, den Entwurf wahrscheinlich schon vor, auf jedem Falle aber mit dem Zusammentritte des Landtages veröffentlichen zu können. Auch die Etatsaufstellung im Kultusministerium ist fast abgeschlossen. Für Unterrichtszwecke sind bedeutende Mehrforderungen angeordnet; es bleibt jedoch abzuwarten, wie weit der Finanzminister diese bewilligen wird. C. K.

B ü c h e r s c h a u.

Die Anfänge der Erziehungslehre. Von Robert Niedergesäss, Direktor der wiener k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt. Wien 1873. Verlag von A. Pichler's Witwe & Sohn, Margarethenplatz 2. Preis? — Das Werk ist im wahren Sinne des Wortes ein pädagogisches Lesebuch, das nicht allein angehenden Lehrern, sondern auch allen Eltern wärmstens zu empfehlen ist. Die Schreibart ist eine durchaus gemeinverständliche, die Anordnung des Stoffes eine praktische. Was im Werke über die Erziehung, über den Zögling und den Erzieher gesagt wird, verdient volle Beherzigung. Besonders interessierte uns das, was die körperliche Erziehung betrifft, in hohem Grade, und wir möchten wünschen, dass gerade dies keiner Mutter unbekannt wäre. Der letzte, den grössten Teil des Werkes umfassende Abschnitt behandelt die Erziehung des Geistes, und finden wir da besonders die Temperamente in gediegener Weise beleuchtet. Ueberall treten uns Kernstellen aus Werken berühmter Persönlichkeiten und wolgewählte Beispiele entgegen, was den Inhalt wesentlich belebt und anziehend macht. Der Lehrer wird freilich noch weiter blicken müssen, denn das Werk bietet eben die Anfänge der Erziehungslehre und ist für Anfänger berechnet, doch jeder, der es gründlich studiert, wird kostbare Winke zum Beobachten der menschlichen Natur und für seine Handlungsweise empfangen. — a.

Die Anfänge der Unterrichtslehre und Volksschulkunde mit einer vorangehenden psychologischen Propädeutik. Von Theodor Vernaleken, Direktor des wiener Lehrerseminars. Wien 1874. Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn, Margarethenplatz 2. Preis? — Der in und ausser Oesterreich wolbekannte Schulmann Herr Direktor Vernaleken bietet uns hier ein ausgezeichnetes Werk, das man nicht früher aus der Hand gibt, bevor man es mit Aufmerksamkeit durchgemacht. Es tritt uns im vorliegenden, 192 Blattseiten zählenden Buche Planmässigkeit, Gründlichkeit und Allseitigkeit entgegen und eben deswegen ist der Inhalt in hohem Masse spannend. Schon in der Vorrede interessiert uns die Darlegung inbezug auf die Einrichtung der Lehrerbildungsanstalten, bei welcher Gelegenheit der Herr Verfasser auch betont, dass der bisherige Religionsunterricht einer gründlichen Läuterung bedarf. Die psychologische Propädeutik ist so fasslich und durch die eingeflochtenen Beispiele, Sprichwörter und Stellen aus den Klassikern und der Geschichte so anziehend behandelt, wie man dies schwerlich finden wird. Ueberall ist Leben, Reiz und Anschaulichkeit. Was uns die weiteren Abschnitte über die Volksschule, den Unterricht in derselben, also über den Lehrgang, den Unterrichtsplan, die Volksschule und ihre Gliederung, die einzelnen Unterrichtsgegenstände, besonders über den Sprachunterricht bringen, ist aller Würdigung wert. Am Schlusse finden wir noch eine Reihe von gediegenen Schriften für die Jugend verzeichnet. Auch was über die Behandlung der Lesestücke gesagt und gezeigt wird, verdient alle Beachtung. Bei all den erwähnten Vorzügen des Werkes ist es nun unser lebhaftester Wunsch, dass dasselbe bald keinem Lehrer mehr unbekannt sei. — a.

Deutsche Sprachlehre nebst Metrik und Poetik für Fortbildungs-, Mittel- und mehrklassige Volksschulen wie Präparandenanstalten. Bearbeitet von Karl A. Krüger. Danzig 1874. Verlag von Theodor Bertling. Preis 4 Sgr. Das vorliegende Werkchen gefällt uns ganz besonders. Kurz und bündig finden wir da alles beisammen, was jedermann inbezug auf deutsche Sprache wissen soll, und die Anordnung des Stoffes muss als eine ganz planmässige bezeichnet werden. Der Anhang über Metrik und Poetik bietet das Wichtigste in dieser Richtung, und Beispiele aus den Dichtungen veranschaulichen das Vorgebrachte. Das Werkchen eignet sich ganz für die am Titelblatte bezeichneten Schulen und an dem Lehrer liegt es, den Stoff durch recht viele beizugebende Beispiele den Schülern auf die leichteste Weise zugänglich zu machen — diese aber besitzen wieder in dem Büchlein den Kern von all dem Gelehrten und Gelernten auf dem Gebiete der Sprachlehre. Auch Lehrern wird die „Deutsche Sprachlehre nebst Metrik und Poetik“ als Handbuch recht willkommen sein und ihnen beim Unterrichte gute Dienste leisten. — *a.*

Erledigte Lehrstellen.

Krain. Stellen für Lehrerinnen zu **Rudolfswert** und **Möttling**, Lehrstellen zu **Döbernig** und **Töplitz** (siehe Konkursausschreibungen). — Volksschule zu **Polic**, Lehrstelle, Geh. 400 fl., Wohnung; Bezirksschulrat Littai binnen 6 Wochen. — Vierklassige Volksschule zu **Krainburg**, Lehrstelle, Geh. 500 fl.; Ortsschulrat daselbst bis 24. September. — Volksschule zu **Veldes**, Unterlehrerstelle, Geh. 400 fl.; Bezirksschulrat Radmannsdorf bis 30. September. — Volksschule zu **Mitterdorf** bei Gottschee, zweite Lehrstelle, Geh. 400 fl., Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis 1. Oktober. — Vierklassige Volksschule zu **Wippach**, Lehrstelle, Geh. 400 fl.; Bezirksschulrat Adelsberg bis 25. September. — Zweiklassige Volksschule zu **St. Veit** bei Sittich, Oberlehrerstelle, Geh. 500 fl., Funktionszulage, Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis 5. Oktober. — Zweiklassige Volksschule zu **Gutenfeld**, Oberlehrerstelle, definitiv zu besetzen, Geh. 500 fl., Funktionszulage, Wohnung; Ortsschulrat daselbst binnen sechs Wochen.

Küstenland. Staatsmädchenschule (mit deutscher Unterrichtssprache) zu **Triest**, Lehrstelle, Geh. 800 fl., Zulage 250 fl.; Statthaltereı daselbst bis 15. September.

Kärnten. K. k. Lehrerbildungsanstalt zu **Klagenfurt**, prov. Uebungsschullehrerstelle, Geh. 800 fl., Aktivitätszulage 200 fl.; k. k. Landesschulrat daselbst bis 15. September.

Steiermark. Dreiklassige Volksschulen zu **Nestelbach**, **Strassgang** und **Hitzendorf** (Bez. Umgebung Graz), je 1 Lehrstelle, Geh. je 600 fl.; an die betreffenden Ortsschulräte bis 20. September. — Fünfklassige Volksschule zu **Eisenerz**, Lehrstelle, definitiv zu besetzen, Geh. 800 fl.; Ortsschulrat daselbst bis 15. September. — Volksschule zu **Kirchbach**, Unterlehrerstelle 3. Gehaltsklasse, Wohnung; Bezirksschulrat Kirchbach bis 20. September. — Volksschulen zu **St. Stefan**, **Edelstauden** und **Tössengraben**, je eine Lehrstelle 3. Gehaltsklasse, Wohnung; Bezirksschulrat Kirchbach bis 20. September. — Volksschulen zu **Hatzen-dorf** und **Kapfenstein** (Bez. Fehring), Lehrstellen 4. Gehaltsklasse; dann Unterlehrerstellen zu **Fehring** und **Unterlam**, 4. Gehaltsklasse; Bezirksschulrat Fehring bis 20. September.

Konkursausschreibungen.

Die an der Mädchenschule in **Rudolfswert** erledigte zweite Lehrerinstelle mit slovenischer und deutscher Unterrichtssprache wird hiemit zur Besetzung ausgeschrieben.

Bewerberinnen um diese Stelle mit einem Jahresgehälte von 400 fl. wollen ihre dokumentierten Gesuche bis 15. September l. J. bei dem Ortsschulrate in Rudolfswert überreichen.

K. k. Bezirksschulrat Rudolfswert, am 20. August 1874.

Der k. k. Bezirkshauptmann als Vorsitzender: **Ekel** m. p.

An der Volksschule in **Döbernig** ist der Lehrerposten, mit welchem der Jahresgehälte von 450 fl. nebst Genuss der freien Wohnung verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig zu belegenden Gesuche, und zwar jene, welche schon angestellt sind, im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde, bis Ende September 1874 bei dem Ortsschulrate in Döbernig einzubringen.

K. k. Bezirksschulrat Rudolfswert, am 20. August 1874.

Der k. k. Bezirkshauptmann als Vorsitzender: **Ekel** m. p.

An der Volksschule in **Töplitz** ist der Lehrersposten, mit welchem der Jahresgehalt von 500 fl. nebst Genuss der Naturalwohnung verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig zu belegenden Gesuche, und zwar jene, welche schon angestellt sind, im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde, bis Ende September 1874 bei dem Ortsschulrate in Töplitz einzubringen.

K. k. Bezirksschulrat Rudolfswert, am 20. August 1874.

Der k. k. Bezirkshauptmann als Vorsitzender: **Ekel** m. p.

Die Stelle einer Mädchenlehrerin in **Möttling** mit dem Jahresgehälte von 400 fl. und freier Wohnung ist zu besetzen.

Gehörig dokumentierte Gesuche wollen bis 10. Oktober 1874 im Wege der vorgesetzten Behörde beim Ortsschulrate in Möttling überreicht werden.

K. k. Bezirksschulrat Tschernembl, am 27. August 1874.

Prüfungsanzeige.

Die nächsten Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen werden im Sinne der hohen Ministerialverordnung vom 5. April 1872 bei der hierländigen k. k. Prüfungskommission.

am 22. Oktober d. J.

und den darauffolgenden Tagen vorgenommen werden.

Kandidaten und Kandidatinnen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre gestempelten und vorschriftsmässig instruierten schriftlichen Anmeldungen

längstens bis 8. Oktober d. J.

bei der Direktion der k. k. Prüfungskommission einzubringen und darin ausdrücklich zu erklären, ob sie sich der Prüfung für allgemeine Volks- oder für Bürgerschulen, und im letztern Fall, für welche Gruppe zu unterziehen gedenken.

Nach dem 8. Oktober einlaufende Gesuche können nicht mehr angenommen oder berücksichtigt werden.

Dem Gesuche ist beizulegen:

- a) eine kurze Darstellung der Lebensverhältnisse und des Bildungsganges;
- b) das an einer Lehrerbildungsanstalt erworbene Zeugnis der Reife;
- c) der Nachweis über eine mindestens zweijährige Verwendung im praktischen Schuldienste, und zwar an einer öffentlichen Schule oder an einer mit dem Oeffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privatschule.

Für die Ablegung der Prüfung für Bürgerschulen ist eine Taxe von zehn, für die Ablegung derselben für Volksschulen eine Taxe von fünf Gulden, und zwar vor dem Beginne der Prüfung bei der Direktion der Prüfungskommission zu erlegen.

Die Kandidaten und Kandidatinnen, welche sich rechtzeitig gemeldet und ihr Gesuch um Zulassung zur Prüfung gehörig instruiert haben, wollen nicht erst eine besondere Verständigung oder Zulassungserklärung erwarten, sondern sich am 22. Oktober, und zwar um 8 Uhr vormittags, zum Beginne der schriftlichen Prüfung in den hiefür bestimmten Räumlichkeiten der k. k. Lehrerbildungsanstalt einfinden.

Laibach, am 5. September 1874.

Direktion der k. k. Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen.

Raimund Pirker.

Briefkasten.

Herrn **C. K—r** in **Kohling** bei Danzig. Die Broschüre: »Die Frage des Vogelschutzes — ein Vortrag, gehalten im Vereine zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien von Georg R. v. Frauenfeld« ist im Selbstverlage des Verfassers (Wien) zu haben, daher Sie sich direkt an ihn wenden wollen. Ihre »Naturgeschichte und Naturlehre« wird inbälde zur Rezension gelangen. Herzliche Grüße! — Herrn **Fleischer** in **Wien**. Wir können in den Austausch Ihrer »Unterrichts-Korrespondenz« mit unserm Blatte nicht eingehen.

Für die Redaktion verantwortlich: **Joh. Sima**, St. Petersvorstadt Nr. 18.

Verlegt und herausgegeben vom „krainischen Lehrerverein“. — Druck v. Kleinmayr & Bamberg, Laibach